



Juristen und Juristinnen gegen atomare, biologische und chemische Waffen
Für gewaltfreie Friedensgestaltung
Deutsche Sektion der International Association Of Lawyers Against Nuclear Arms

IALANA, Marienstraße 19-20, 10117 Berlin

Frau Bundeskanzlerin
Angela Merkel
Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Straße 1

10557 Berlin

Berlin, 27. Mai 2015
D2/11874

VORSTAND:

Vorsitzender:

Otto Jäckel
Rechtsanwalt, Wiesbaden

Schatzmeister:

Dr. Peter Becker
Rechtsanwalt, Lohfelden

Wolfgang Alban
Richter i.R., Berlin

Gerhard Baisch
Rechtsanwalt, Bremen

Jenny Becker, Berlin

Sören Böhrnsen
Rechtsanwalt Bremen

Dr. Philipp Boos
Rechtsanwalt, Berlin

Dr. Robin Borrmann, Frankfurt/Oder

Tomislav Chagall
Rechtsreferendar, Frankfurt

Bernd Hahnfeld
Richter i. R., Köln

Prof. Dr. Hans-Joachim Heintze
Bochum

Katja Keul
Rechtsanwältin, Nienburg/ MdB

Prof. Dr. Martin Kutscha, Berlin

Prof. Dr. Manfred Mohr
Völkerrechtler, Berlin

Jonas Popal, Bremen

Karim Popal
Rechtsanwalt, Bremen

Dr. Ursel Reich, Berlin

Sabine Stachwitz
Staatssekretärin a.D., Berlin

Eckart Stevens-Bartol
Richter i. R., München

WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT:

Prof. Dr. Michael Bothe, Frankfurt

Prof. Dr. Wolfgang Däubler, Bremen

Dr. Dieter Deiseroth, Leipzig
Bundesverwaltungsrichter

Prof. Dr. Erhard Denninger, Frankfurt

Dipl.-Pol. Annegret Falter, Berlin

Prof. Dr. Andreas Fischer-Lescano
Völkerrechtler, Bremen

Prof. Dr. Martina Haedrich, Jena

Dr. Felix Hanschmann, Karlsruhe

Prof. Dr. Norman Paech, Hamburg

Hans-Christof von Sponeck, Müllheim
Beigeordneter des Generalsekretärs
der Vereinten Nationen

apl. Prof. Dr. Carmen Thiele
Frankfurt/Oder

Prof. Dr. Herbert Wulf, Pinneberg

Geschäftsführer:
Reiner Braun, Berlin

Amerikanische Kriegsführung von deutschem Boden, Bundeswehr und Kampfdrohnen, Frieden durch Recht

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin!

Der Anlass dieses Schreibens

Das Magazin DER SPIEGEL vom Samstag, 18. April, Seite 20 ff. (anbei), berichtete unter dem Titel „*Der Krieg via Ramstein*“ darüber, dass die amerikanischen Streitkräfte praktisch alle Drohnenangriffe der Air Force über die Air Base Ramstein (ABR) abwickeln. Die Bundesregierung weiß davon und hat rechtliche Zweifel an den Einsätzen. Aber sie setzt sich nicht durch, obwohl es immer wieder zu „extralegalen Tötungen“ kommt. Das darf im deutschen Rechtsstaat nicht sein.

Außerdem will Deutschland, zusammen mit Frankreich und Italien, ein Drohnenprogramm starten. Der Bundestag soll entscheiden, ob auch Kampfdrohnen produziert werden. Davor möchten wir warnen. Denn die Kriegsführung unter Einsatz von Kampfdrohnen würde in die Rechtswidrigkeit führen. Das wissen wir vom Drohnenkrieg der amerikanischen Streitkräfte in Afghanistan oder der CIA, z.B. in Pakistan oder im Jemen.

Co-Präsident der International Association Of Lawyers Against Nuclear Arms:

Prof. Dr. h.c. mult. Christopher Gregory Weeramantry

Vizepräsident des Internationalen Gerichtshofs in Den Haag i. R.

Träger des UNESCO Prize for Peace Education 2006 / Träger des Right Livelihood Award 2007

IALANA Geschäftsstelle
Marienstraße 19-20
10117 Berlin

Tel.: (030) 20 65-48 57
Fax (030) 20 65-48 58
E-Mail: info@ialana.de
Homepage: www.ialana.de

Bankverbindung:
IBAN: DE64 5335 0000 1000 6680 83
BIC: HELADEF1MAR
Sparkasse Marburg-Biedenkopf

Als gemeinnützig anerkannt durch Bescheide des Finanzamtes vom 21.2.90, 8.9.93, 26.2.97, 19.07.02, 15.11.05, 2.5.08, 6.6.11 u. 18.11.14
St.-Nr. 3125006329.

Deutschland befindet sich auf einem gefährlichen Weg. Denn seit Jahrzehnten führen die amerikanischen Streitkräfte von deutschem Boden aus rechtswidrig Krieg – leider auch unter deutscher Beteiligung. Zwar wurden diese Kriege – Jugoslawien 1999, Afghanistan seit 2001, Irak 2003, Libyen 2011 – im Wesentlichen von den amerikanischen Streitkräften in Deutschland geführt. Die strategische Leitung lag beim European Command (EUCOM), beim African Command (AFRICOM) und beim CENTCOM in Stuttgart. Für die militärische Führung wurde die ABR benutzt.

Deutschland beteiligte sich teilweise militärisch an diesen Kriegen, wie Jugoslawien, Afghanistan. Wenn Deutschland nach außen an den Kriegen nicht beteiligt war – Irak 2003, Libyen 2011 – unterstützte es diese logistisch, insbesondere durch die Gewährung von Nutzungs- und Überflugrechten.

/ Eine ausführlichere Darstellung der amerikanischen Kriegführung, teilweise unter deutscher Beteiligung, und ihre rechtliche Bewertung finden Sie in der Anlage.

Die Rolle der ABR für die Drohnenkriegführung

Die amerikanischen Streitkräfte benutzen für die Logistik ihrer Kriegführung vor allem ihre ABR, die größte und wichtigste amerikanische Air Base außerhalb der USA. Dort landen und starten alle drei Minuten amerikanische Flugzeuge. Die US-Drohnenkriegführung wird über ABR gesteuert, und zwar über das Air and Space Operations Centre (AOC), und eine SATCOM-Satellitenstation. Über Jahre hinweg hat ein hoher deutscher Offizier, Oberstleutnant Schulz, im AOC gearbeitet. Die Einzelheiten der Kriegführung kennen wir aus den Recherchen der Süddeutschen Zeitung (SZ vom 4. April 2014 über die deutsche „*Fassade der Unschuld*“, vom 24. September 2014 zur Drohnenjagd auf Osama bin Laden, vom 20. März 2015: „*Was die Regierung unter Aufklärung versteht*“, aus dem Buch der Journalisten John Goetz/Christian Fuchs: *Geheimer Krieg*, 1. Auflage 2013, und aus der Webseite <http://www.luftpost-kl.de/> des Lehrers i.R. Wolfgang Jung, der in einem Prozess vor dem Bundesverwaltungsgericht anstrebt, die amerikanische Drohnenkriegführung über ABR zu unterbinden). Dementis der amerikanischen Streitkräfte oder der Bundesregierung hierzu sind nicht bekannt geworden.

Die Drohnenkriegführung kann rechtmäßig sein, aber wir wissen wegen der unverhältnismäßig großen Zahl an zivilen Opfern, dass sie per saldo in die Rechtswidrigkeit führt. Die Bundeswehr müsste bei jedem Einsatzbefehl einen militärischen Rechtsberater dabeisitzen haben. Es ist absehbar, dass eine große Zahl von Einsätzen im Deutschen Bundestag diskutiert wird. Das kann aber auch der Bundestag nicht stemmen: Direkt in eine weltweite deutsche Kriegführung eingebunden zu werden.

Das Bundesverwaltungsgericht ermahnt die Bundesregierung

Das Bundesverwaltungsgericht hat sich im Beschluss vom 20. Januar 2009 (Aktenzeichen BVerwG 4 B 45.08), in dem es um die Erweiterung des Militärflugplatzes Ramstein ging, auch mit der amerikanischen Kriegführung über ABR befasst. Im Hinblick auf den Vortrag der Klägerinnen, dass die amerikanischen Flugbewegungen über Ramstein in großem Umfang rechtswidrig seien, schrieb das Bundesverwaltungsgericht:

„Der Einflug in den deutschen Luftraum und der Ausflug sind grundsätzlich erlaubnispflichtig (§ 2 Abs. 6 und 7 LuftVG) [...]. Die Erlaubnis zum Einflug von ausländischen Luftfahrzeugen, die im Militärdienst verwendet werden, erteilt das Bundesministerium der Verteidigung (§ 97 Abs. 1 LuftVZO) [...]. Die Erlaubnis ist zu versagen, wenn die Benutzung des deutschen Luftraumes die öffentliche Sicherheit, zu der auch die allgemeinen Regeln des Völkerrechts gehören, gefährden würde. Erlaubnisfreien Flügen kann der Einflug in das deutsche Hoheitsgebiet untersagt werden, wenn der Verdacht besteht, dass der Verkehr die öffentliche Sicherheit stört oder geeignet ist, Handlungen zu dienen, die verfassungswidrig im Sinne des Art. 28 Abs. 1 GG sind [danach ist die Vorbereitung eines Angriffskriegs verfassungswidrig und strafbar, die IALANA]. Entsprechendes gilt für die Flugbewegungen, die gegen das völkergewohnheitsrechtliche Gewaltverbot oder Art. 2 Abs. 4 UN-Charta verstoßen [...]“ (im Art. 2 Abs. 4 UN-Charta ist das Gewaltverbot geregelt; schon die Androhung von Gewalt ist ohne Mandat des Sicherheitsrats rechtswidrig).

Wir beantragen bei der Bundesregierung, dass sie in Ausführung dieses Beschlusses alle amerikanischen Flugbewegungen über ABR auf ihre völkerrechtsmäßige Vereinbarkeit überprüft. Dazu gehört auch die Steuerung der amerikanischen Drohnen über Ramstein, die von der Air Force in Afghanistan und vom CIA in Pakistan, im Jemen u.a. eingesetzt werden.

Den Deutschen Bundestag fordern wir auf, im NSA-Untersuchungsausschuss das Thema der Kriegführung über ABR, auch mit Drohnen, umfassend aufzuklären und die Bundesregierung zu Konsequenzen aufzufordern, wenn sich ergeben sollte, dass der Vortrag der deutschen IALANA und die einschlägigen Berichte in den Medien stimmen.

Mit freundlichen Grüßen,
im Namen des Vorstands der deutschen IALANA:

Otto Jäckel
Vorsitzender

Dr. Peter Becker
Co-Präsident der Internationalen IALANA
Schatzmeister der deutschen IALANA